

Merkblatt

Neuansaat artenreiche Blumenwiesen

Artenreiche Blumenwiesen sind wichtig für die Biodiversität. Die verschiedenen Blumen und Gräser bieten Nahrung für diverse Kleintiere, wie Schmetterlinge oder Heuschrecken. Das Biotopförderprogramm Blumenwiesen des Kantons Luzern läuft seit dem Jahr 2002. In dieser Zeit wurden rund 670 ha artenreiche Blumenwiesen angesät. Das Programm ist ein Erfolg für die Natur und erfreut auch draussen in der Landschaft viele Menschen.



Ansaatgesuch

Das Ansaatgesuch mit einem Situationsplan muss bis **spätestens Ende August des Ansaatjahres** bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) eingereicht werden. Anschliessend wird geprüft, ob die Ansaat finanziell unterstützt werden kann.

Standortwahl

Optimale Standorte für artenreiche Blumenwiesen sind möglichst sonnig, pflügbare und eher nährstoffarm. Ansaaten an schattigen Lagen oder im Unterwuchs von Obstanlagen werden nicht unterstützt.

Vorbereitung, Beratung

Im Verlauf des Herbstes nimmt ein/e BeraterIn mit dem Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin Kontakt auf. Bei der darauf folgenden Feldbesichtigung wird abgeklärt, ob sich der Standort für die Anlage einer Blumenwiese eignet. Dabei werden wichtige Punkte besprochen und festgelegt:

- **Wahl des Saatguts:** Es muss eine regionentypische, artenreiche Saatgutmischung (Luzerner Saatgut) verwendet werden. Der Vertrieb erfolgt über die Dienststelle lawa.
- **Saatbettvorbereitung (Pflügen, Eggen):** Ansaat, Unkrautbekämpfung und Erstpflüge (Säuberungsschnitte im Ansaatjahr) haben fachgerecht und gemäss Vorgaben von lawa zu erfolgen.
- **Schaffung von Kleinstrukturen:** Die Fläche ist – wo sinnvoll – mit zusätzlichen Strukturen wie Lesesteinhaufen, Gebüschgruppen etc. zu ergänzen.
- **Korrekte Deklaration:** Die Wiese ist im Ansaatjahr bei der Strukturdatenerhebung als extensiv genutzte Wiese anzumelden und zukünftig extensiv zu bewirtschaften (2–3-schürige Fromentalwiese). Im Jahr nach der Ansaat erfolgt die Grundkontrolle für die Biodiversitätsbeiträge (BFF) der Qualitätsstufe II nach der Direktzahlungsverordnung (DZV). Im Rahmen der Grundkontrolle Q II wird das definitive Nutzungsregime festgelegt.
- **Mähwerkzeug:** Zur Schonung der Fauna ist das Mähen mit Messerbalken oder Scheibenmäher anstelle von Trommelmäher erwünscht. Der Einsatz von Mähaufrichtern ist nicht gestattet.

Ansaatkurs

Im Frühjahr wird von lawa ein Kurs durchgeführt, bei dem die Anbautechnik im Detail vorgestellt wird. Der Besuch dieses Kurses ist obligatorisch und Bedingung, damit die Saatgut- und Beratungskosten vom Kanton übernommen werden. Der Kurs muss nur einmal besucht werden.

Finanzierung

- Bei einer positiven Beurteilung des Gesuches und einer Teilnahme am Ansaatkurs werden die Kosten für das Saatgut (Luzerner Mischung) durch lawa übernommen.
- Die Neuansaat wird automatisch für die Erfolgskontrolle im Folgejahr angemeldet. Diese beinhaltet die Grundkontrolle BFF für die Qualitätsstufe II. Die Kosten der Beurteilung gehen zu Lasten des Bewirtschafters / der Bewirtschafterin und richten sich nach dem [Merkblatt Grundkontrolle QII](#).

Der Bewirtschafter / die Bewirtschafterin verpflichtet sich, die Arbeiten im Ansaatprotokoll zu dokumentieren und dieses bis Ende Oktober an lawa zu retournieren.

Direktkontakt

Franziska Infanger, Telefon 041 349 74 61, franziska.infanger@lu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dez 2018